

Themenfeld: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	
<u>Beschlussvorschlag:</u>	
Die Mittel in Höhe von 440.000 € pro Jahr werden wie folgt eingesetzt:	
a) Verbesserung des Sachkostenbudgets in den 28 Einrichtungen der OKJA und den 10 Stadtteileinrichtungen (Verteilungsbasis: Stellenanteile für Fachkräfte)	150.000 €
b) Zusätzliche Mittel für den Bielefelder Jugendring zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Partizipation	45.000 €
c) Förderung von zehn Standorten und Angeboten mit je 9.000 € pro Jahr zum Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA	90.000 €
d) Zuschüsse zur Ermöglichung von inklusiven Ferienspielen	30.000 €
e) Fortführung der Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport bei der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V.	65.000 €
f) Aufstockung der Förderung des Jugendtreffs PIA (DRK-Kreisverband Bielefeld e.V.)	15.000 €
g) Finanzierung je eines Bullis beim Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. sowie beim Kooperationsverbund der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. und des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld)	15.000 €
h) Erhöhung der Sachkostenmittel für den Einsatz der Spielmobile	20.000 €
i) Aufstockende Förderung des Kooperationsprojektes „Unterstützung Bielefelder Familienzentren“ mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V.	10.000 €
<u>Begründung:</u>	
Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 07.02.2019 (vgl. Drucks.-Nr. 7995/2014-2020) folgendes beschlossen:	
<i>„Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und spezifischen Bedarfe in unserer Stadt sollen in der nächsten Periode der LuF folgende Schwerpunkte gesetzt werden:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf Partizipation und Inklusion; ▪ <i>Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Stadtteilen;</i> 	

- *Stärkung der Senior*innen- und Begegnungszentren zur Verbesserung der Prävention und Teilhabe im Alter;*
- *Absicherung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Frauen- und Mädchenarbeit;*
- *Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtberatung.“*

Den Fachausschüssen und Beiräten ist mit der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022“ (vgl. Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1) bereits ein umfassender Bericht gegeben worden. Der Bericht umfasst die Vorschläge der Verwaltung zu den o.g. Schwerpunkten und deren Finanzbedarfe.

Wesentliche Eckpunkte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind:

Zu a.) Verbesserung des Sachkostenbudgets in den 28 Einrichtungen der OKJA und den 10 Stadtteileinrichtungen

Die Bemessung der Sachkostenförderung in den 28 Einrichtungen der OKJA und den 10 Stadtteileinrichtungen erfolgt aufgrund von Förderrichtlinien aus dem Jahre 1995. Eine Anpassung der Sachkosten erfolgte - mit einer Ausnahme - über die Jahre nicht.

Aus der Sachkostenförderung haben die Träger Ausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen sowie für die pädagogische Arbeit zu finanzieren. Kostensteigerungen müssen von den Trägern seit Jahren kompensiert und durch Eigenmittel aufgebracht werden. Für die pädagogische Arbeit stehen immer weniger Mittel zur Verfügung. Eine Aufstockung der Sachkostenförderung ist daher sachgerecht und wirkt dieser Entwicklung entgegen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, den insgesamt 38 Einrichtungen zusätzlich 150.000 € pro Jahr für die Sachkosten bereitzustellen. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Stellenanteile für Fachkräfte. Die zusätzliche Sachkostenförderung für eine ganze Fachkraftstelle beläuft sich auf ca. 2.500 € pro Jahr.

Zu b.) Zusätzliche Mittel für den Bielefelder Jugendring zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Partizipation

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in früheren Sitzungen bereits damit befasst, dem Bielefelder Jugendring weitere Aufgaben im Bereich der Partizipation zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, dem Bielefelder Jugendring 45.000 € pro Jahr für zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen, damit er folgende Aufgaben wahrnehmen kann:

- Bereitstellung von Besprechungsräumen für die Jugendvertreter*innen zwecks Vor- und Nachbereitung der JHA-Sitzungen.
- zusammen mit den Jugendlichen Erstellung eines Konzeptes für ein Planspiel samt Kostenplan und Vorstellung im JHA.
- Jährliche Durchführung eines Jugend-Projektes, das von Jugendlichen geplant und (mit-) bearbeitet wird und das einer freien Form von Jugendbeteiligung entspricht.

Zu c.) Förderung von zehn Standorten und Angeboten mit je 9.000 € pro Jahr zum Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA

Die Schaffung eines inklusiven Netzwerkes verschiedener Träger und ausgewählter Einrichtungen als erster Zwischenschritt zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit ist sinnvoll,

- da nicht alle Einrichtungen über barrierefreie Räumlichkeiten verfügen,
- da die Expertise im Bereich Inklusion unterschiedlich groß ist und
- da sich die Bedingungen in den Sozialräumen unterscheiden.

Nach Festlegung sachgerechter Kriterien und erfolgter Erörterung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Jugendarbeit – wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgeschlagen, 90.000 € pro Jahr für den Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Verfügung zu stellen. Vorgeschlagen wird, folgende zehn Standorte und Angebote mit jeweils 9.000 € pro Jahr zu fördern:

- Jugendzentrum Stricker (Brackwede)
Träger: Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld)
- Luna (Sennestadt)
Träger: Sportfreunde Sennestadt e.V.
- Abenteuerspielplatz Schelpmiser Weg (Baumheide) in Kooperation mit dem Freizeitzentrum Baumheide
Träger: Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. in Kooperation mit der Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH
- HOT Jöllenneck
Träger: CVJM-Jöllenneck
- Kinder- und Jugendhaus (KiJu) Brake
Träger: AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
- Freizeitzentrum Stieghorst
Träger: Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH
- Jugendzentrum Niedermühlenkamp (Mitte)
Träger: Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld)
- Mädchentreff Bielefeld (Inklusives Netzwerk Mädchen)
Träger: Mädchentreff Bielefeld e.V.
- Sportjugend Bielefeld (Inklusives Netzwerk Sport)
Träger: Sportjugend Bielefeld im Stadtsporthund Bielefeld e.V.
- Halhof als inklusiver Ort für Ferienspiele und Projekte
Träger: Die Falken Bielefeld

Zu d.) Zuschüsse zur Ermöglichung von inklusiven Ferienspielen

Ziel ist es, dass Kinder mit Behinderung ohne Mehrkosten für ihre Eltern so wie alle anderen Kinder auch an Ferienspielen teilnehmen und teilhaben können.

Deshalb wird vorgeschlagen, ab 2020 in vier Ferienwochen (eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien) inklusive Ferienspiele anzubieten und die inklusionsbedingten Mehrkosten (z. B. Kosten für den Transport

der Kinder mit Behinderung zwischen Wohnung und Ferienspielort, Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung der Kinder mit Behinderung während der Ferienspiele) auf Antrag des durchführenden Trägers zu bezuschussen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, einen Betrag von 30.000 € pro Jahr bereitzustellen und zielgerichtet im Rahmen von Zuschussanträgen entsprechend der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld zu gewähren. Die Träger verständigen sich unter Beteiligung des Jugendamtes darauf, wer wann welche inklusiven Ferienspiele anbietet.

Zu e.) Fortführung der Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport bei der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Im Rahmen von „Bielefeld integriert“ erhält die Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. seit 2016 eine Förderung für die „Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport“. Die Netzwerkstelle verknüpft verschiedene Tätigkeitsbereiche der Sportjugend Bielefeld miteinander und wird dadurch zu einer Querschnittsstelle für die Organisation. Die interkulturelle Ausrichtung im Sportverein soll durch Vernetzung mit Akteuren der Migrantenselbstorganisation und Arbeit mit geflüchteten Menschen unterstützt und befördert werden. Diese Arbeit hat große Breitenwirkung und wirkt nachhaltig. Es wird vorgeschlagen, die Netzwerkstelle zu erhalten und mit 65.000 € pro Jahr weiter zu finanzieren.

Zu f.) Aufstockung der Förderung des Jugendtreffs PIA (DRK-Kreisverband Bielefeld e.V.)

Die Verwaltung hält es für dringend geboten, den Jugendtreff PIA als interkulturelle Stadtteileinrichtung in Sennestadt im Ortsteil Heideblümchen mit seiner Integrations- und Jugendsozialarbeit für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu stärken. Die Mehrheit der Besucher*innen aus dem näheren Wohnumfeld, aus Dalbke und Eckardtsheim hat einen Migrationshintergrund. Auch Flüchtlingsfamilien werden betreut. Viele Familien sind durch mehrfache Problemlagen stark belastet, die sich auch im Lebenslagenbericht der Stadt Bielefeld abbilden.

Im Sozialraum gibt es keine vergleichbaren weiteren Angebote ortsnaher Freizeitgestaltung, schulischer Integrationshilfen, Beratung und Begleitung. Der Stadtteil liegt relativ isoliert. PIA hat deshalb eine zentrale Versorgungsaufgabe. Wegen des hohen Bedarfs wird vorgeschlagen, den Leistungsvertrag um 15.000 € pro Jahr zu erhöhen. Diese Mittelbereitstellung ist einzubetten in einen fachlichen Dialog mit dem Träger mit dem Ziel, die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Zu g.) Finanzierung je eines Bullis beim Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. sowie beim Kooperationsverbund der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. und des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld)

Aus dem am 23.01.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht zur Mobilien Jugendarbeit geht u.a. hervor, dass die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld dadurch eingeschränkt wird, dass weder die Anschaffung noch die Unterhaltung von Fahrzeugen in der städtischen

Förderung enthalten sind. Eine solche Förderung würde eine Steigerung der Mobilität im Sozialraum ermöglichen.

Die Verwaltung hat ermittelt, dass sich die Kosten für einen Bulli (Leasing-Rate inkl. Dienstleistungen, Kosten für Treibstoff, Versicherung und Steuern) auf ca. 7.500 € pro Jahr belaufen. Nach Erörterung im Kreis der in Betracht kommenden Träger und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor

- dem Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. sowie
- einem Kooperationsverbund der Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. und des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken Bielefeld)

jeweils 7.500 € pro Jahr für die Anschaffung, den Unterhalt und die Nutzung eines Bullis zur Verfügung zu stellen. Mit den Bullis können weitere Standorte und Angebote erreicht und bedient werden. Die Wirkung und Erfolge des Bulli-Einsatzes werden evaluiert.

Zu h.) Erhöhung der Sachkostenmittel für den Einsatz der Spielmobile

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der Einsätze mit den Spielmobilen und die Sachkostenmittel für deren Einsatz zu erhöhen.

Die Verwaltung hat zudem festgestellt, dass die Falken, der Verein „Spielen mit Kindern“ und die Sportfreunde Sennestadt im Jahr ca. 230 Einsätze fahren. Bisher erhalten sie dafür einen Betrag von 80 € pro Einsatz; die Abrechnung erfolgt über die dem Bielefelder Jugendring zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Die Verwaltung hat weiter ermittelt, dass für eine kostendeckende Förderung der Spielmobilarbeit ca. 153 € pro Einsatz benötigt werden. Außerdem wird eine geringfügige Ausweitung der Spielmobileinsätze auf 250 pro Jahr vorgeschlagen. Dafür entsteht ein Mittelmehrbedarf von 20.000 € pro Jahr.

Es wird weiter vorgeschlagen, die Mittel für die Spielmobilarbeit aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bielefelder Jugendring herauszulösen und die sich unter Berücksichtigung des vorstehenden Aufstockungsvorschlags ergebenden Mittel gezielt den ausführenden Trägern zur Verfügung zu stellen.

Zu i.) Aufstockende Förderung des Kooperationsprojektes „Unterstützung Bielefelder Familienzentren“ mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Schon seit 2007 besteht eine erfolgreiche Kooperationsvereinbarung über das Projekt „Unterstützung Bielefelder Familienzentren“ zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. zur Förderung der Bewegungserziehung in Kindertagesstätten. Mit dem Programm unterstützt der Stadtsportbund Bielefeld e.V. nicht nur die Familienzentren, sondern kooperiert mit vielen weiteren Bielefelder Kitas. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention und Bewegungsförderung von Vorschulkindern.

Zur Durchführung des Projektes wird dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. im Rahmen einer regelmäßig auf zwei Jahre abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ein Betrag von 30.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Diese städtische Förderung wurde 2007 für die

Anlage B 1

Kooperation mit 15 Familienzentren festgelegt. Inzwischen gibt es 52 Familienzentren an 57 Standorten in Bielefeld und obwohl weitere Mittel z.B. über das Land NRW akquiriert wurden, reicht die Summe seit einigen Jahren nicht mehr für die vielfältigen Aufgaben aus.

Angesichts der Bedeutung der Aufgabe und der Tatsache, dass die Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V. mit ihren Leistungen das Jugendamt an dieser Stelle entlastet, und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, die städtische Förderung um 10.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, dass ab 01.01.2020 anstelle der bisherigen zweijährigen Kooperationsvereinbarung eine Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erfolgt.